



## Überwachungsbericht

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Firma   | Currenta GmbH & Co OHG    |
| Standort:                                     | 51368 Leverkusen          |
| Anlage:                                       | Gemeinschaftskläranlage   |
| Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort: | 16.4.2013 (ca. 3 Stunden) |
| Weitere beteiligte Behörden                   | keine                     |

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete Anlassüberwachung mit dem Schwerpunkt: Geänderte Betriebsweise der Gemeinschaftskläranlage nach dem Schadensereignis beim WU-Tank am 27.10.2012.

### B) Grundlage der Überwachung

§100 WHG i.V.m. §116 LWG

Genehmigungen nach §58 LWG

54-2-3.2-(12.0)-1.1-Ro vom 7.9.2005

54.2-3.2-(12.0)-1-Kr vom 16.4.1998

52.2-3.2-(12.0)-1.1-Kr vom 14.4.1992

54.2-36-71.1-Kr-1672 vom 30.11.1987

54.2-36-71.1-(Kr)-(1672) vom 13.7.1987

### C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

|  |   |
|--|---|
| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens |   |
| keine Mängel:  | x |
| geringfügige Mängel:   |   |
| Mängel behoben:  |   |
| erhebliche Mängel:   |   |
| Mängel behoben:  |   |
| schwerwiegende Mängel:   |   |
| Mängel behoben:  |   |

### D) Veranlasste Maßnahmen

|                        |       |
|------------------------|-------|
| Maßnahmen der Behörde: | keine |
|------------------------|-------|



## **Anlage**

### **Mängelformen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.